



Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe
Organisationsteam 24hLauf
Moltkestr. 22
76133 Karlsruhe
24hlauf@stja.de



Informationen zu den Bewerbungsrichtlinien

Mit dem Karlsruher **24hLauf für Kinderrechte** werden Spenden gesammelt, die zu 100 % für Projekte und Sachmittel zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe eingesetzt werden. Eine unabhängige Jury (bestehend aus mindestens 5 Personen verschiedenen Alters, Herkunft und Berufsstandes) entscheidet über die Förderung der eingereichten Projekte und Sachmittel. Die thematische Vorgabe und die Entscheidungskriterien ergeben sich aus den Arbeitsschwerpunkten des Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, Kinderarmut und Bildung und dem **Artikel 31 der Kinderrechte**:

Recht auf Spiel Freizeit & Erholung:

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung“. (Der Wortlaut aus der UN-Kinderrechtskonvention)

Detaillierte Informationen über die Förderrichtlinien und Abrechnungsrichtlinien finden Sie in unserem Projektantragsformular.

Zur Einreichung der Projekte oder Sachmittel muss das Projektantragsformular verwendet werden.

Dieses finden Sie unter: <https://www.24hlauf-karlsruhe.de/downloads>.

Die tatsächliche Finanzierung der Projekte und Sachmittel ergibt sich aus den konkret erlaufenen Spenden des aktuellen 24h-Laufs für Kinderrechte, die anhand der Rankingliste ausgeschüttet werden. Bereits während des Laufes kann vor Ort eingesehen werden, welche Projekte/Sachmittel mit dem momentanen Spendenstand finanziert werden könnten.

Einsendeschluss der Projektanträge

ist Freitag, der 10. September 2021